

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N 40.

Mittwoch, den 21. Mai.

1856.

Bekanntmachung

für die Stadt Frankenberg und die Amtsdorfschaften.

Ein Maschinenbauer, mit Namen Karl Eregott Kraft aus Schönnerstädt, hat in neuerer Zeit in sonnambülen Zustand theils im Landgerichtsbezirk Chemnitz, theils im Gerichtsbezirk Dederan religiöse Versammlungen abgehalten, indem er sein Thun und Treiben, dessen Fortsetzung ihm auf Anordnung der Regierungsbehörde bei Vermeidung seiner Einlieferung in eine Kranken- oder Irrenanstalt untersagt worden, mit Bezugnahme auf die heilige Schrift zu rechtfertigen versucht hat.

Das unterzeichnete Justizamt, vom Königl. Gericht Dederan auf jenen Kraft aufmerksam gemacht, bringt daher die untergelaufenen Bestrebungen des Irrwahns in Stadt und Land zur öffentlichen Kenntniß, insbesondere instruiert man die Ortsgerichte der hiesigen Dörfer, dem Amte, falls dergleichen Versammlungen irgendwo in einem Amtsdorf, gleichviel ob an einem öffentlichen Ort, oder in einer Privatwohnung vorbereitet oder versucht werden sollten, sofort durch einen besonderen Boten Anzeige zu erstatten, damit das Nöthige vorgekehrt werden kann.

Im Uebrigen wird jedem Gast- oder Schankwirth, wie jedem andern Hausbesitzer und Miethsmann sowohl in der Stadt, als auf den Dörfern, die Gestattung von Abhaltung dergleichen Versammlungen in dem ihm zu Gebot stehenden Local bei Fünf Thaler — — Strafe untersagt.

Frankenberg, am 17. Mai 1856.

Das Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Bekanntmachung.

Der Rathhauskeller soll, da mit Ablauf des jetzigen Jahres dessen Vermietung zu Ende geht, anderweit an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige wollen

künftigen Sonnabend,

den 24. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

sich an Rathsstelle einfinden und des Weiteren sich gewärtigen.

Frankenberg, den 20. Mai 1856.

Der Stadtrat.
Stöckel, Bürgermeister.

Subhastations-Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte soll

den 18. Juli jet. J.

das der Johanne Christiane verehel. Wagner zugehörige Hausgrundstück No. 210, 208 Cat., No. 210 sub A. des Flurbuchs und No. 192 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg, welches